Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

Merkblatt zum Sprachaufenthalt beim Studium von Französisch und/oder Italienisch, Sekundarstufe I
gültig seit Herbstsemester 2024

Von:	Professur für Didaktik der romanischen Sprachen und ihre Disziplinen, Institut Sekundarstufe I und II
An:	Studierende aller Studienvarianten Sek I, die ab Herbst 2024 Französisch studieren
Datum:	29.10.2026[1]

1. Einleitung

Studierende des Studiengangs Sekundarstufe I der PH FHNW, die eine Lehrbefähigung in Französisch und/oder Italienisch anstreben, müssen einen Sprachaufenthalt in einem Gebiet, in dem die Sprache als Amts- und Umgangssprache gesprochen wird, absolvieren. Der Nachweis, dass der Sprachaufenthalt absolviert wurde, muss bis zur Anmeldung zur Master-Diplomierung vorliegen und mittels des entsprechenden Formulars (im Studierenden-Portal Sek I) bei der Professur eingereicht werden.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, was Sie bei der Planung des Sprachaufenthalts beachten müssen, damit er beim Studium von Französisch und/oder Italienisch angerechnet werden kann. Die Anforderungen an die Gestaltung des Sprachaufenthalts gelten auch, wenn Sie den Sprachaufenthalt vor dem Studium an der PH FHNW machen.

Beachten Sie, dass beim Studium von Englisch leicht andere Bedingungen gelten (vgl. Merkblatt Englisch). Dies, falls Sie zusätzlich zu Französisch oder Italienisch auch noch Englisch studieren.

2. Anforderungen an den Sprachaufenthalt für Studierende der folgenden Studienvarianten

- Bachelor/Master Standard
- Master konsekutiv*
- Master Stufenerweiterung** sowie Facherweiterung

Sprachaufenthalt beim Studium von einer Fremdsprache: Französisch oder Italienisch**	
Dauer:	mind. 12 Wochen
Zielsprachengebiet	Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache *und* eine Umgangssprache ist.
Formale Anforderungen:	Der Sprachaufenthalt darf in maximal drei Blöcke à min. 3 Wochen aufgeteilt werden. Es gelten die folgenden Bedingungen:
	1) 4 Wochen des Sprachaufenthalts müssen Sie im Rahmen des folgenden PHFHNW-Moduls absolvieren: - Französisch: FWFR.1.2, Intensivsprachkurs Besançon (4 Wochen im Sommer, Zeitraum KW 31 − 35) - Italienisch: FWIT 1.2, Intensivsprachkurs Florenz (4 Wochen im Sommer, Zeitraum KW 31 − 35)

[1] In der Studienvariante Quereinstieg wurde das Fach Italienisch gestrichen.

	Bachelor-Studierende müssen dieses Modul bis spätestens Ende Grundstudium absolviert haben.
	2) mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes absolviert werden.
	3) mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse etc.
Sprachaufenthalt beim Studium von zwei Fremdsprachen: Französisch und Italienisch / Französisch und Englisch / Italienisch und Englisch	
Dauer:	Insgesamt 16 Wochen: mind. 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiete	Für Französisch und Italienisch: Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache *und* eine Umgangssprache ist. Für Englisch siehe entsprechendes Merkblatt
Formale Anforderungen:	Pro Sprache muss der Sprachaufenthalt in zwei Blöcke à mind. 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt im Rahmen des folgenden PHFHNW-Moduls: - Für Französisch: FWFR.1.2, Intensivsprachkurs Besançon (4 Wochen im Sommer, Zeitraum KW 31 − 35) - Für Italienisch: FWIT1.2, Intensivsprachkurs Florenz (4 Wochen im Sommer, Zeitraum KW 31 − 35) - Für Englisch: FWEN1.2 a oder b (siehe entsprechendes Merkblatt) Bachelor-Studierende müssen diese Module bis spätestens Ende Grundstudium ab-solviert haben.
	2) Pro Sprache müssen mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes absolviert werden.

* Studierende des Masters konsekutiv mit einem Bachelor in Französisch bzw. Italienisch müssen wie alle anderen Studierenden einen Sprachaufenthalt von 12 Wochen vorweisen. Sie besuchen mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes. Die restliche Zeit können sie frei gestalten, wobei auch der Besuch des Moduls FWFR1.2 in Besançon bzw. FWIT1.2 in Florenz freiwillig möglich ist. Die beim freiwilligen Besuch des Moduls FWFR1.2 bzw. FWIT1.2 erworbenen ECTS werden bei Studienabschluss auf dem ToR aufgeführt.

** Studierende des Masters Stufenerweiterung mit einer Lehrbefähigung in Französisch für die Primarstufe müssen wie alle anderen Studierenden zum Studienabschluss einen Sprachaufenthalt von 12 Wochen vorweisen. Die im Rahmen des Stufendiploms Primarstufe effektiv geleisteten und anerkannten Sprachaufenthalte werden angerechnet. Allenfalls fehlende Anteile des Sprachaufenthalts können sie in freier Form absolvieren.

Studierende des Masters Stufenerweiterung in Italienisch müssen wie alle anderen Studierenden zum Studienabschluss einen Sprachaufenthalt von 12 Wochen vorweisen.

Unabhängig davon können Studierende des Masters Stufenerweiterung das Modul FWFR1.2 in Besançon oder FWIT1.2 in Florenz freiwillig besuchen. Die beim freiwilligen Besuch des Moduls FWFR1.2 oder FWIT1.2 erworbenen ECTS werden bei Studienabschluss auf dem ToR aufgeführt.

3. Anforderungen an den Sprachaufenthalt für Studierende der Studienvariante Quereinstieg

Sprachaufenthalt beim Studium von Französisch	
Dauer:	mind. 8 Wochen im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiet	Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache ***und*** eine Umgangssprache ist.
Formale Anforderungen:	Der Sprachaufenthalt muss in zwei Blöcke à 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt mit Intensivsprachkurs im Rahmen des folgenden PHFHNW-Moduls: - Für Französisch: FWFR.1.2, Intensivsprachkurs Besançon (4 Wochen im Sommer, Zeitraum KW 31 − 35)
	2) mind. 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse etc.
Sprachaufenthalt beim Studium von Französisch und Englisch	
Dauer:	Insgesamt 16 Wochen: mind. 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet
Zielsprachengebiet	Für Französisch: Land oder Region, in der die Fremdsprache eine Amtssprache *und* eine Umgangssprache ist. Für Englisch siehe entsprechendes Merkblatt.
Formale Anforderungen:	Pro Sprache muss der Sprachaufenthalt in zwei Blöcke à 4 Wochen aufgeteilt werden:
	1) 4-wöchiger Sprachaufenthalt mit Intensivsprachkurs im Rahmen des folgenden PHFHNW-Moduls: - Für Französisch: FWFR1.2, Intensivsprachkurs Besançon (4 Wochen im Sommer (Zeitraum KW 31 − 35) - Für Englisch FWEN1.2 a oder b (siehe entsprechendes Merkblatt)
	2) 4 Wochen des Sprachaufenthalts dürfen in freier Form absolviert werden. Als Belege gelten Ein- und Ausreisevisa von privaten Reisen, Bestätigungen von Sprachschulen, Abrechnungen, Arbeitszeugnisse etc.

4. Kosten

Die Kosten für Fremdsprachenaufenthalte müssen selbst getragen werden. Eine Ausnahme bilden die Module FWFR1.2 (Besançon) und FWIT1.2 (Florenz). Wenn Sie an diesen, von der PH FHNW organisierten Modulen mit Intensivsprachkurs und Kulturprogramm teilnehmen, beteiligt sich die Institution an den Kosten für die Kursgebühren (maximal CHF 1200.00).

5. Anrechnung von Sprachaufenthalten vor Studienstart

Sprachaufenthalte, die bei Studienbeginn weniger als 7 Jahre zurückliegen und die obigen Auflagen erfüllen, werden anerkannt respektive angerechnet. Auf Gesuch hin können frühere Sprachaufenthalte, die bei Studienbeginn mehr als 7 Jahre zurückliegen, gegebenenfalls anerkannt werden.

Studierenden, die ein Austauschjahr (mehr als 7 Jahre zurückliegend) nachweisen können oder einen Teil der Schulzeit im Zielsprachgebiet absolviert haben, kann der Sprachaufenthalt gegebenenfalls auf Gesuch hin teilweise oder ganz erlassen werden. Entsprechende Gesuche sind an die Leiterin, den Leiter der Professur Didaktik der romanischen Sprachen und ihre Disziplinen zu stellen.

Studierenden des Masters Stufenerweiterung mit einer Lehrbefähigung in Französisch für die Primarstufe werden – wie bereits unter 2.) beschrieben – die im Rahmen des Stufendiploms Primarstufe geleisteten Sprachaufenthalte angerechnet.

Weitere Informationen:

Sämtliche Informationen zum Fremdsprachenstudium finden sich im Studierenden-Portal Sek I unter: Fremdsprachen [LINK] (FHNW-Login erforderlich)

Kontakt:

Professur Didaktik der Romanischen Sprachen und ihrer Disziplinen
E-Mail: romsprach.isek.ph@fhnw.ch
Tel. 056 202 86 87

Website: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/institute/institut-sekundarstufe-1-und-2/professuren-am-isek/professur-didaktik-der-romanischen-sprachen-und-ihre-disziplinen